

Förderantrag Volksbank Neckartal-Stiftung

Volksbank Neckartal-Stiftung
Geschäftsführer Michael Knee
Bahnhofstraße 36a
69412 Eberbach
Tel. 06271 801-240
Fax. 06271 801-246
michael.knee@volksbank-neckartal.de



Eingereichte Förderanträge werden vom Stiftungsvorstand gesichtet und detailliert geprüft.

Zur Beschlussfassung über den Antrag müssen die folgenden Kriterien erfüllt sein:

- ✓ Die mit einer Förderung verbundenen Geldmittel dürfen nicht für laufende Betriebskosten verwendet werden.
- ✓ Die Verwendung des Förderbetrages muss zeitnah belegt werden.
- ✓ Grundsätzlich muss der Spendenempfänger seinen Sitz im Geschäftsgebiet der Volksbank Neckartal haben.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung wissenschaftlicher Veranstaltungen und Forschungsvorhaben, die Förderung der Vergabe von Forschungsaufträgen, die Förderung der Unterhaltung einer Schule, die Förderung einer Erziehungsberatungsstelle, die Förderung der Pflege von Kunstsammlungen, die Förderung der Pflege des Liedgutes und des Chorgesanges, die Förderung der Errichtung von Naturschutzgebieten, die Förderung der Unterhaltung eines Kindergartens, Kinderheims, Jugendheims, die Förderung der Unterhaltung eines Altenheims, eines Erholungsheims, die Förderung der Bekämpfung des Drogenmissbrauchs, des Lärms, die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr, die Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes, die Förderung der Förderung sportlicher Übungen und Leistungen, die Förderung des bürgerlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke.

Antragstellende Organisation:

Name _____
Straße, Nr. _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____
Internet _____

Förderantrag Volksbank Neckartal-Stiftung

Rechtsform der Organisation _____

Gemeinnützigkeit gegeben nicht gegeben

Falls ein Freistellungsbescheid vorliegt, diesen bitte mit dem Förderantrag einreichen.

Ansprechpartner/in für das Projekt

Vorname _____

Nachname _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Bankverbindung

Kontoinhaber /
Spendenempfänger _____

Kreditinstitut _____

IBAN _____

BIC _____

Zuwendungsempfänger können natürliche und juristische Personen sein.

Projekt

Projektname _____

Zielgruppe _____

Beschreibung
des Projekts _____

Förderantrag Volksbank Neckartal-Stiftung

Gesamtkosten
des Projekts

Beantragte
Fördersumme

Weitere Förderer
des Projektes

Gesamt-
Fördersumme

Rückzahlung

Die Volksbank Neckartal-Stiftung kann eine Rückzahlung der Mittel verlangen, wenn

- der Zuwendungsempfänger falsche Angaben gemacht hat und gemachte Auflagen der Stiftung nicht einhält,
- Mittel nicht gemäß Projektantrag verwendet wurden,
- dem Projektträger die Förderwürdigkeit verloren geht,
- Mittel unmittelbar nach dem Eingang für fällige Zahlungen nicht verwendet werden,
- die Projektträgerin/ der Projektträger für ein Projekt aus unterschiedlichen Finanzierungsquellen eine Förderung erhält, die mehr als 100 % ausmacht,
- ausgezahlte Fördermittel nicht benötigt werden,
- die Projektträgerin/ der Projektträger den Verwendungsnachweis nicht bei der Volksbank Neckartal-Stiftung vorlegt.

Erklärung

- Hiermit beantrage/n ich/wir Mittel von der Volksbank Neckartal-Stiftung.
- Es besteht weder ein Anspruch auf Begründung von Ablehnungen noch besteht ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Fördermitteln aus der Stiftung.
- Ich bin / wir sind autorisiert, den Antrag auf Projektförderung einzureichen.
- Ich bestätige/ wir bestätigen, dass alle Informationen und Angaben in dem Antrag korrekt sind. Falls sich Angaben in diesem Antrag ändern, werde ich/ werden wir die Volksbank Neckartal-Stiftung davon umgehend in Kenntnis setzen.
- Die Volksbank Neckartal-Stiftung kann Bewilligungen zurücknehmen, wenn diese innerhalb eines Jahres ab Datum des Zusageschreibens nicht wenigstens teilweise in Anspruch genommen wurden.
- Sollte ein entscheidender Fördergrund entfallen oder sich wesentliche Voraussetzungen ändern, behält sich die Volksbank Neckartal-Stiftung vor, ihre Förderung vor Ablauf des geplanten Förderzeitraums einzustellen bzw. ausgezahlte Förderungen im Falle einer nicht dem Förderzweck entsprechenden Verwendung zurückzuverlangen.
- Die Trägerin/der Träger der geförderten Maßnahme hat innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Maßnahme einen Verwendungsnachweis vorzulegen, anhand dessen nachvollzogen werden kann, ob die Zuwendung zweckentsprechend verwendet worden ist. Die Volksbank Neckartal-Stiftung

Förderantrag Volksbank Neckartal-Stiftung

behält sich das Recht vor, den Verwendungsnachweis durch Einsicht in die Bücher und sonstige Unterlagen auch an Ort und Stelle zu überprüfen oder durch Beauftragte überprüfen zu lassen.

- Die Volksbank Neckartal-Stiftung darf im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über das Projekt berichten.

Ort, Datum

Unterschrift